Lösung zu den Aufgaben von "Vermisst & verschollen"



1.1. Vermisst = man weiß nicht, wo sich ein Mensch aufhält, aber es gibt keine Hinweise auf seinen Tod.

Verschollen = Aufenthalt der Person ist unbekannt, man weiß nicht, ob er noch lebt oder verstorben ist, es bestehen aber berechtigte Zweifel an seinem Fortleben.

Todeserklärungen sind unter best. Voraussetzungen/ nach Zeitablauf möglich:

- **Standard: 10 Jahre** ab dem Ende des Jahres, in dem die Person verschollen ist Ausnahmen: Person 80 Jahre und älter => 5 Jahre ab dem Ende,
- unter 25. Lebensjahr => keine Todeserklärung bei "normaler Verschollenheit".
- Im Kriegsfall => ein Jahr nach dem Jahr des Kriegsendes ist die Todeserklärung eines Soldaten möglich Ausnahmen: ein Jahr nach dem Zeitpunkt des Vermissens, wenn hohe Todeswahrscheinlichkeit
- Untergang eines **Schiffes: 6 Monate** nach dem Ereignis
- Absturz eines Flugzeuges: 3 Monate nach dem Ereignis
- Verschollen nach Lebensgefahr (Katastrophe): ein Jahr nach dem Ereignis
- **1.2.** Andreas G. hätte nach einem Jahr für Tod erklärt werden können = § 7 VerschG.
- **2.1**. Die Eltern mussten ein Aufgebotsverfahren beim Amtsgericht einleiten. Zuständig war das Gericht in dessen Bezirk der Verschollene seinen letzten Wohnsitz hatte. Ohne Antrag keine Aufgebotsverfahren. Anträge können stellen: Staatsanwalt (offiziell), gesetzliche Vertreter, Ehegatte, Abkömmlinge, Eltern sowie jeder mit rechtlichem Interesse (z. B. Versicherung, ...). Mit dem Antrag müssen die zugrundeliegenden Tatsachen glaubhaft gemacht werden.

Nach dem Antrag wird der Verschollene **öffentlich aufgefordert**, sich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu melden, sonst wird er für tot erklärt. Die Aufforderung gilt auch für alle, die über den Verschollenen Auskunft geben können. Nach Ablauf der Zeit wird die Person aufgrund eines **gerichtlichen Beschlusses für Tod erklärt**.

- **2.2**. Als **Todestag/-zeitpunkt** wird der Termin festgelegt, **der anhand der Ermittlungen am wahrscheinlichsten ist**. Weitere Begründungen sind: mit Beginn der Lebensgefahr, Zeitpunkt des Untergangs bzw. der Zerstörung von Schiff oder Flugzeug, Ende des 3. oder 5. Jahres nach dem Jahr, in dem die Personen als verschollen gilt. => **Eintrag** in das **Buch für Todeserklärungen** beim **Standesamt 1 in Berlin** und daraus kann eine **beglaubigte Abschrift** angefordert werden = URKUNDE.
- **2.3.** Bei Ehegatten und Kinder ist die Todeserklärung wichtig für **Witwen- und Waisenrente** bzw. für die Beantragung von **Versicherungsleistungen** (Lebens-, Unfall-). Vorübergehende Leistung der DRV als sogen. "**Verschollenheitsrente**". Außerdem ist der Termin wichtig für **Erbangelegenheiten**.
- **3.1.** Mit der Todeserklärung kann die Trauerarbeit wirkungsvoll beginnen, die Eltern können weitere Schritte wie **Trauer-/Abschiedsfeier** einleiten, können ein **Grab erwerben und mit entsprechenden Grabstein** versehen, können die "Tatsache der Todeserklärung" auch anderen bekannt geben, die dann spüren, dass die Angehörigen damit einen "**Schlussstrich unter die Hoffnung**" ziehen möchten